

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja
Gliem, Helga

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
Westermann, Hartwig

Gäste:

Figgen, Anke

zu TOP 5

Ortsvorsteher/in:

Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bücker, Ludger
Dahlhaus, Martin
Gottlob, Ralf
Klein-Bösing, Ludger
Kusch-Arnhold, Britta Dr.
Lask, Markus
Lührmann, Rolf
Ostendorff, Martin
Schnelting, Alfons
Schulze Hessing, Mechtild

Fachbereichsleiter
Fachabteilungsleiter
Fachbereichsleiter
Fachabteilungsleiter
Museumsleiterin
Leiter FB 01
Bürgermeister
Fachabteilungsleiter
Fachbereichsleiter
Erste Beigeordnete

Schriftführer:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Nikolov, Nico
Richter, Frank

SPD:

Kaiser, Michael

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: V 2014/106
- 4 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt von Borken, inhaltliche und räumliche Erweiterung
Vorlage: V 2015/001
- 5 Integriertes Handlungskonzept Ortskern Gemen
Vorlage: V 2015/003
- 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Anschreiben der Nachbarschaft Holzplatz, Gemen
 - 6.2 Nahverkehr Westfalen-Lippe
 - 6.3 Eckgrundstück Am Kalkofen / Bocholter Straße

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Einwohner möchte wissen, wie die Pläne für den Campingplatz am Pröbstingsee sind.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Pächter aufgelöst worden sei. Das weitere Vorgehen könne noch nicht beantwortet werden, da die Gespräche noch stattfinden. Es gibt einige Interessenten mit verschiedenen Ideen, wobei es aber immer um Camping gehe.

zu 3 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: V 2014/106

Stv. Kindermann möchte wissen, was sich im Bebauungsplan geändert habe. Laut Bebauungsplan werde die Möglichkeit offen gehalten, die ehemalige Bahntrasse wieder zu reaktivieren. Den Anliegern müsse bewusst sein, dass die ehemalige Bahntrasse irgendwann genutzt werden könne.

Fachbereichsleiter Dahlhaus erläutert anhand des als Anlage beigefügten Lageplanes die Unterschiede.

Fachbereichsleiter Schnelting fügt hinzu, dass in den Grundstückskaufverträgen mit der Firma Fooke keine Bahntrasse erwähnt wurde. Um die ehemalige Bahntrasse zu reaktivieren müsse Planungsrecht geschaffen werden und viele Radwege verlegt werden, was sehr aufwendig sei.

Beschluss:

A) Beschluss zu der Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stellungnahme von den Rechtsanwälten und Notaren Kohlschein, Lütkeemeier & Partner, PF 1354, 48694 Stadtlohn, Schreiben vom 19.03.2014, AZ.: 430/14 R03 / br D35/868-14 wurde mit Schreiben vom 06.10.2014 zurückgezogen und bedarf daher keiner Abwägung.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

1) Über die Anregungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, AZ Bs./Ku., Schreiben vom 16.04.2014 sowie E-Mail vom 07.01.2015, Herr Brun wird wie folgt befunden:

Zwischenzeitlich sind Verhandlungen zwischen der Fa. Fooke und den Stadtwerken Borken/Westf. GmbH zur Verlegung des Leitungsbestandes abgeschlossen worden. Der neue Verlauf und das entsprechende Leitungsrecht inklusive des erforderlichen Schutzabstandes sind im Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 30 eingetragen worden.

2) Die Stellungnahme von Unitymedia NRW, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel, AZ: 85178, Schreiben vom 18.03.2014, dass die Stellungnahme vom 19.04.2013 unverändert weiter gilt, wird zur Kenntnis genommen. Wir verweisen auf die Abwägung des Rates vom 26.06.2013:

Der Hinweis der Unitymedia KabelBW, Rensingstr. 15, 44807 Bochum, Email vom 19.04.2013 zur vorhandenen Leitungstrasse wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

3) Die Stellungnahme der Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund, N-L-D/An 2014 TÖB-0246, Schreiben vom 04.04.2014, dass von der Planung die Gasfernleitung betroffen ist, wird berücksichtigt. Die genannte Leitung wurde zwischenzeitlich verlegt (vgl. Schreiben vom 17.11.2014) und entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie die allgemeinen Schutzanweisungen für Gasfernleitungen der Thyssengas

GmbH werden zu gegebener Zeit beachtet. Die Thyssengas GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.

4) Der Hinweis der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, AZ: FRI-W-L(A) Sh TÖB-KÖI-14-8840 (14927), Schreiben vom 03.04.2014, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise der Deutschen Bahn AG zu Immissionen, Entschädigungsansprüche, zu Schutz- und Ersatzmaßnahmen, zum Abwasser und zu Lichtzeichen werden als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Über die Stellungnahme des ZVM, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster, AZ: ZV-M-20, Schreiben vom 30.03.2012 wird wie folgt befunden:

Die Aussage, dass sich die entsprechenden als Mischgebiet überplanten Flächen im Bereich der ehemaligen Bahngleise im Besitz der Stadt Borken befinden, und die Option für eine Wiedereinrichtung einer Bahnstrecke daher solange besteht, solange die Flächen nicht von der Stadt Borken veräußert werden, hat weiterhin Bestand. Der Hinweis, dass die Stadt Borken alle ihre Möglichkeiten nutzt, den Bahnhof der Kreisstadt und sein Umfeld – gegebenenfalls auch über den Standort der DB hinausgehend – so in Szene zu setzen und auszustatten, dass er den auch öffentlich vorgetragenen Erwartungen und Wünschen der Fahrgäste entgegenkommt und den Anforderungen an einen modernen ÖPNV entspricht, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich dieses mit den Zielen der Stadt Borken deckt. Der Hinweis auf das Schreiben vom 12.05.2011 wird mit dem Hinweis auf das gleiche angesprochene Themenfeld und dem abgeschlossenen Planverfahren zur Kenntnis genommen.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) durchzuführen, um den veränderten Leitungsbestand, wie in der Erläuterung dargestellt, planungsrechtlich zu sichern.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltung

zu 4 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt von Borken, inhaltliche und räumliche Erweiterung Vorlage: V 2015/001

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die inhaltliche und räumliche Erweiterung des vorhandenen „Integrierten Handlungskonzeptes“ für die Innenstadt von Borken.

Fachabteilungsleiter Ostendorff erläutert anhand der Präsentation die Bereiche Rathaus / Service Center und das Umfeld sowie die Varianten des geplanten Neubaus am Rathaus.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob der Abriss des alten VHS-Gebäudes notwendig sei und wie teuer die Sanierungskosten seien.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erklärt, dass die Planungen noch nicht endgültig seien. Das ehemalige VHS-Gebäude habe immer noch die Struktur eines Wohnhauses. Es seien viele Varianten möglich. Daten und Fakten über das Gebäude sollen der Niederschrift beigefügt werden.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, ob ein Sozial- oder Kantinenraum mit dem geplanten Bürgerbüro verbunden werden könne.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, dass ein Sozialraum vorgesehen sei, da bisher nur kleinere Sozialräume im Rathaus vorhanden seien. Es müsse geschaut werden, was Priorität habe. Wenn das Bürgerbüro im Gebäude A in das Erdgeschoss komme, dann müssen die Büros mit viel Bürgerkontakt angedockt und gegebenenfalls zusammengefasst werden.

Stv. Gliem stellt fest, dass die Öffentliche Toilette in der gezeigten Präsentation am De-Wynen-Platz nicht mehr vorhanden sei.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass das Konzept den Standort für die Toilette offen lasse.

Stv. Kranenburg möchte wissen, ob die Präsentation nur eine Ideenskizze sei.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt, dass die aktuelle Situation mit der damaligen Umgestaltung des Kirchplatzes vergleichbar sei. Damals sei auch ein Förderantrag mit einem groben Konzept gestellt worden.

Stv. Kranenburg merkt an, dass die Autos der Anwohner noch Platz zum Parken benötigen.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus gibt an, dass dieses berücksichtigt worden sei. Der Anliegerverkehr könne gut abgewickelt werden.

Stv. Kranenburg fügt hinzu, dass das Problem nicht der Verkehr auf dem Platz sei, sondern eher die An- und Abfahrtsmöglichkeiten des Platzes.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass die gezeigte Präsentation die ersten Überlegungen beinhalte. Das verfeinerte Plankonzept werde nochmals vorgestellt.

Stv. Kindermann merkt an, dass die Synagoge nicht vergessen werden dürfe.

Fachabteilungsleiterin Kusch-Arnhold erläutert anhand der Präsentation den Punkt „Forum Altes Rathaus“.

Stv. Kindermann stellt fest, dass das Foyer im Erdgeschoss nur über drei Stufen zu erreichen sei. Eine gehandicapte Personen müsse komplett um das Gebäude fahren um über eine Rampe in das Gebäude zu gelangen.

Fachabteilungsleiterin Kusch-Arnhold erklärt, dass ein Niveauunterschied vorhanden sei. Die Planungen seien noch nicht beendet und die Struktur des Foyers könne noch überdacht werden.

Stv. Kranenburg gibt an, dass in dem gezeigten Planungsbereich des Handlungskonzeptes die Verlängerung der Remigiusstraße mit berücksichtigt werden solle.

Stv. Gliem merkt an, dass der Beschlussvorschlag „inklusive der enthaltenen Zeitstufen“ enthalte, aber darüber nicht berichtet worden sei und bittet um mehr Informationen.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass noch kein genaues Jahr benannt werden könne, da dieses auch von dem Startschuss der Schlüsselprojekte, wie z.B. Neubau Rathaus, abhängt.

Beschluss:

Auf Basis des Beratungsergebnisses wird die vorliegende inhaltliche und räumliche Erweiterung des vorhandenen „Integrierten Handlungskonzeptes“ inklusive der enthaltenen Zeitstufen beschlossen. Gleichzeitig wird durch Beschluss der Geltungsbereich des vorhandenen Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB wie in **Anlage 01** dargestellt, beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Maßnahmen einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltung

zu 5 Integriertes Handlungskonzept Ortskern Gemen

Vorlage: V 2015/003

Frau Anke Figgen (Büro Wolters Partner) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Integrierte Handlungskonzept für den Ortskern Gemen.

Stv. Kindermann möchte wissen, was mit „Förderung Dialog zwischen Kloster und Jugendburg“ gemeint sei.

Frau Figgen erklärt, dass gemeinsame Veranstaltungen oder Aufbau von regelmäßigen Gesprächsstrukturen hiermit gemeint seien.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus fügt hinzu, dass die Synergien für ein mögliches Zentrum für Religion genutzt werden könnten. Zudem sei unter Dialog der Austausch auf geistiger Ebene, aber auch mit touristischem Hintergrund gemeint.

Stv. Kindermann stellt die Frage, ob das Gebäude sofort nutzbar sei.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass dieses Thema bereits erörtert worden sei. Das Gebäude müsse, wenn möglich, in das Eigentum der Stadt Borken gebracht werden. Eine Förderung sei möglich.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, wer die Trägerschaft übernehmen solle.

Bürgermeister Lührmann gibt an, dass ein Trägerverein aus vielen Instituten, wie z.B. Universitäten, die Trägerschaft übernehmen könne. Bei den laufenden Kosten seien aber Zuschüsse von Dritten kaum zu erwarten.

Ortsvorsteher Schwane möchte wissen, welche alte Gebäude unter dem Präsentationspunkt „Historische Gebäudegrundrisse im Pflaster zeigen“ gemeint seien.

Frau Figgen erläutert, dass dieses im nächsten Schritt konkretisiert werden müsse.

Stv. Kindermann gibt an, dass das Kloster für Veranstaltungen genutzt werden solle, aber das Kloster nur kleine Räume habe.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass im oberen Bereich des Klosters kleine Räume seien, aber im unteren Bereich ein großer Raum für Veranstaltungen vorhanden sei.

Stv. Kindermann stellt die Frage, was mit den Drehkreuzen im Bereich der Burg Gemen passiere.

Frau Figgen erläutert, dass dieses unter den Punkt Barrierefreiheit falle. Bei einer Abschaffung der Drehkreuze könnten eventuell Rollerfahrer durchfahren. Dieses Thema müsse noch genauer besprochen werden.

Stv. Niemeyer stellt fest, dass das Zentrum für Religion ein Schwerpunkt für den Kreis Borken und darüber hinaus werden könne. Dadurch werde Borken attraktiver.

Stv. Ebbing gibt an, dass Ihre Fraktion das Projekt sowie die Antragstellung zur Regionale unterstütze.

Stv. Kindermann erklärt, dass für die heute vorgestellte Kostenaufstellung Zeit für Fraktionsberatungen benötigt werde.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass die Kostenaufstellung in der nächsten Ratssitzung besprochen werde.

Ortsvorsteher Schwane dankt allen für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Beratungsergebnisses wird das „Integrierte Handlungskonzept für die Ortsmitte Gemen“ inklusive des vorgestellten Zeit- und Kostenplanes beschlossen.

Weiter wird die darin enthaltene Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, einen Förderantrag zur Umsetzung der mit dem Regionale 2016-Projekt „ReligionsWelten Gemen“ unmittelbar verbundenen Maßnahmen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Siehe Unterpunkte.

zu 6.1 Anschreiben der Nachbarschaft Holzplatz, Gemen

Bürgermeister Lührmann gibt an, dass das Anschreiben mit dem Anliegen der Nachbarschaft Holzplatz in Gemen heute nicht zur Beratung und Beschlussfassung führen könne. Es müsse in Zusammenhang mit dem „Integrierten Handlungskonzept“ weiter beraten werden.

zu 6.2 Nahverkehr Westfalen-Lippe

Fachbereichsleiter Bücker gibt an, dass der neue Förderbescheid für den Busbahnhof in Borken vorliege. Der Bewilligungszeitraum, welcher bisher nur für 2014 vorlag, erstreckt sich nun auch auf 2015. Die Summe bleibe unverändert.

zu 6.3 Eckgrundstück Am Kalkofen / Bocholter Straße

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing gibt an, dass das Eckgrundstück Am Kalkofen / Bocholter Straße, für das seinerzeit der Bebauungsplan BO 25 geändert wurde, den Besitzer gewechselt habe. Eine bebauungsplankonforme Planung wurde vorgestellt. Das Gebäude sei vergleichbar mit den Gebäuden im Innenbereich auf dem Bierbaumgelände, mit acht Wohneinheiten, Staffelgeschoss und Tiefgarage.

gez. Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez. Matthias Kaß
Schriftführer